

13950/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.05.2013**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

**REPUBLIK ÖSTERREICH**
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ**BMJ-Pr7000/0078-Pr 1/2013**

Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.atFrau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14234/J-NR/2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Hagen und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Richtermangel in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die nachstehenden Übersichten weisen die Richter-Vollzeitkapazitäten (VZK) auf Ebene des Obersten Gerichtshofs (OGH), der Oberlandesgerichte (OLG) sowie der Landes- und Bezirksgerichte (LG, BG) aus. Die Richter der Verwaltungsgerichte ressortieren hingegen nicht zum Bundesministerium für Justiz.

	Richter-VZK
OGH	66

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

OLG	Richter-VZK
Wien	83
Graz	32
Linz	36,75
Innsbruck	30

Bundesland	Ebene	Richter-VZK
Burgenland	BG	14,75
	LG	20,5
Kärnten	BG	46
	LG	43,5
Niederösterreich	BG	95,5
	LG	118,5
Oberösterreich	BG	84,25
	LG	101
Salzburg	BG	41
	LG	54
Steiermark	BG	87
	LG	93,25
Tirol	BG	58
	LG	63,5
Vorarlberg	BG	20,5
	LG	41
Wien	BG	227,75
	LG	224,75

Zu 2:

Im Rahmen der gemeinsam mit einem Management-Beratungsunternehmen erstellten Berechnung zur Evaluierung der Auslastung der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zeigt sich bereits seit mehreren Jahren an den meisten Standorten eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Auslastung, die zuletzt durch immer häufigere und komplexere Wirtschafts- und Korruptionsverfahren weiter verstärkt wurde. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Justiz konnten zuletzt jedoch zusätzliche Richter- und Staatsanwälte-Planstellen systemisiert und besetzt werden.

Zu 3:

Die nachstehenden Übersichten weisen die Vollzeitkapazitäten im Bereich der Staatsanwaltschaften, gegliedert nach Generalprokuratur (GenProk), Oberstaatsanwaltschaften (OStA) und Staatsanwaltschaften in den einzelnen Bundesländern (inklusive der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption – WKStA) aus.

	StA-VZK
GenProk	16

OStA	StA-VZK
Wien	12
Graz	5,5
Linz	5
Innsbruck	4

Bundesland	StA-VZK
Burgenland	8,5
Kärnten	22
Niederösterreich	39
Oberösterreich	45,5
Salzburg	20
Steiermark	41,75
Tirol	28,25
Vorarlberg	15
Wien (inkl. WKStA)	113

Zu 4 bis 8:

Das Bundesministerium für Justiz und die nachgeordneten Dienstbehörden setzen alles daran, im Rahmen der Planstellenbewirtschaftung auf eine bestmögliche Ressourcenausnutzung hinzuwirken.

Im Bereich der Planstellen für Richterinnen und Richter ist es gelungen, praktisch alle Planstellen zu besetzen und durch rasche Nachbesetzung besetzt zu halten.

Im Bereich der Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind zwar derzeit noch einige Planstellen (vornehmlich im Wiener Bereich) unbesetzt, doch ist dies dadurch erklärbar, dass es sich hierbei um solche Planstellen handelt, die erst im Rahmen des BFG 2013 insbesondere für den weiteren Ausbau der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wurden. Diese Planstellen befinden sich in der Besetzungsphase, wobei auf eine bestmögliche Personalauswahl geachtet wird.

Wien, . Mai 2013

Dr. Beatrix Karl